

Auftragsformular für Untersuchungen von Getreide, Leguminosen, Ölsaaten und Hopfen

Auftraggeber:in

Name:

Adresse:

E-Mail:

UID-Nummer:

Telefon:

Firmenbuchnr.:

Rechnungsempfänger:in

Auftraggeber:in

Name:

Adresse:

E-Mail:

UID-Nummer:

Telefon:

Firmenbuchnr.:

Probenbezeichnung

Anmerkungen:

**Untersuchungsumfang:
(siehe Hinweise)**

Screening

Standard

Express (optional)

Untersuchungen - Getreide, Leguminosen, Ölsaaten

Feuchtigkeit	Mehlasche	Sedimentationswert	Sortierung von Braugerste
Feuchtigkeit mit Vortrocknung	Proteinlöslichkeit	Fallzahl	Gelbpigment
Rohprotein (Dumas)	NIR-Feuchtigkeit	Feuchtklebermenge und Glutenindex	Ganzkornglasigkeit
Ölgehalt	NIR-Rohprotein	Hektolitergewicht	Trypsininhibitoraktivität
Ganzkornasche	NIR-Rohfaser	1000-Korn-Masse	Glucosinolatgehalt



Untersuchungen - Teig rheologie

Amylogramm

Farinogramm

Extensogramm

Alveogramm

Versuchsmehlherstellung

Semmelbackversuch

Untersuchungen - Hopfen

alpha/beta-Säure in Hopfen

Sonstige Untersuchungen

Es gelten die oben und in den nachstehenden Hinweisen genannten Bedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der AGES GmbH in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Fassung (siehe www.ages.at/agb) als vereinbart.

Die Datenverwendung für Kund:innenbefragungen und Werbezwecke wird abgelehnt (siehe untenstehende Hinweise).

Zur Beauftragung bitten wir Sie, dieses Formular zu unterschreiben und zusammen mit dem Probenmaterial einzuschicken.

Datum:

Unterschrift:

Hinweise

Akkreditierung, Methodenwahl, Preis und Weitergabe von Aufträgen an externe Subunternehmen

Die Preislisten (www.ages.at/futtermittelanalyse-preisliste) enthalten Kurzbeschreibungen zu den angewandten Prüfmethode(n) und -verfahren. Nicht akkreditierte Methoden sowie Unteraufträge sind durch Fußnoten ausgewiesen.

Für einige Untersuchungsparameter (z. B. Rohprotein) stehen mehrere Methoden zur Auswahl. Wird keine explizite Methode im Beauftragungsformular angeführt erfolgt die Methodenwahl, passend zur jeweiligen Probenmatrix, durch die AGES. Der/die Auftraggeber:in erklärt sich mit der Methodenwahl einverstanden. Für allfällige Fragen im Zusammenhang mit den Prüfmethode(n) und -verfahren und /oder dem Akkreditierungsumfang wenden, Sie sich bitte an futtermittel@ages.at oder rufen Sie uns an unter der Telefonnummer +43 50 555-33216.

Informationen zu Screeningverfahren versus Standardverfahren

Beim Screeningverfahren handelt es sich entweder um Einfachbestimmungen oder um kostengünstigere Verfahren. Für Produktüberprüfungen (z. B. für Deklaration), bei Verdachtsproben, gerichtlichen Schiedsproben, Versicherungsfällen etc. empfehlen wir immer das Standardverfahren einzusetzen. Bitte beachten Sie, dass das Standardverfahren eingesetzt wird, falls nicht ausdrücklich das Screeningverfahren angefordert wird.

Entgelt

Der Preis richtet sich nach den im Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Preisen, die mittels unverbindlicher Preisinformation verfügbar sind. Für allfällige Fragen zum Preis wenden Sie sich bitte an futtermittel@ages.at oder rufen Sie uns an unter der Telefonnummer +43 50 555-33216. Die aktuellen Preislisten finden Sie unter: www.ages.at/futtermittelanalyse-preisliste.

Zeitraum der Leistungserbringung / Expressanalyse

Die Analysendauer beträgt in der Regel ca. 10 Werktage nach Probeneingang und Auftragsbestätigung durch die AGES. Sollten Sie die Ergebnisse dringender benötigen, gibt es die Möglichkeit der **Expressanalyse**. Hier erhalten Sie die Ergebnisse innerhalb von 3 Werktagen nach Probeneingang. **Der Aufschlag auf das Entgelt hierfür beträgt 100 %**. Für mikrobiologische Untersuchungen gilt der Ansatz am Tag der Einlieferung als Express, sofern die Analyse nicht im vorgesehenen operativen Tagesablauf eingeplant ist. Bitte beachten Sie, dass Expressanalysen **ausschließlich nach vorheriger Rücksprache und Rückbestätigung** von uns durchgeführt werden können. Es wird keine Expressanalyse vorgenommen, falls nicht ausdrücklich eine Expressanalyse angefordert wird.

Punkt 8 der AGB der AGES bleibt hiervon unberührt.

Achtung: Wenn Sie gegenständliche Leistung als Verbraucher:in (d.h. zu privaten Zwecken) beziehen, verlängern sich obengenannte Fristen um den Zeitraum der Widerrufsfrist (zwei Wochen), sofern Sie nicht den sofortigen Beginn mit der Leistungserbringung ausdrücklich wünschen. Dies gilt nicht, wenn die Proben und die angefragten Analysen so beschaffen sind, dass ein Zuwarten bis zum Ablauf der Widerrufsfrist das Analyseergebnis verfälschen würde (z. B. mikrobiologische Analyse verderblicher Proben). Siehe dazu im Detail unten unter „Ergänzende Hinweise zum Zeitraum der Leistungserbringung für Verbraucher:innen“.

Ergänzende Hinweise zum Zeitraum der Leistungserbringung für Verbraucher:innen

Widerrufsrecht

Wenn Sie gegenständliche Leistung als Verbraucher:in (für private Zwecke) beziehen, haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht als Verbraucher:in auszuüben, müssen Sie uns, der Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien, E-Mail: futtermittel@ages.at, Tel: 050 555 33216 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das als Anlage ./1 angeschlossene Widerrufsformular verwenden, das aber nicht verpflichtend vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich gegebenenfalls allfälliger Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Beginn der Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist

Sie haben die Möglichkeit, trotz dieses Widerrufsrechtes ausdrücklich zu wünschen, dass mit der Leistungserbringung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Wurde die Leistung auf Verlangen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht, entfällt Ihr Rücktrittsrecht.

Ausnahme bei verderblichen Proben

Sind die Proben oder die beauftragten Analysen ihrer Beschaffenheit nach derart, dass ein Zuwarten bis zum Ablauf der Widerrufsfrist zu einer Verfälschung des Analyseergebnisses führen würde (z. B. mikrobiologische Analyse verderblicher Proben - vgl. Mitwirkungspflichten) ist die AGES berechtigt, unverzüglich mit der Leistungserbringung zu beginnen und das hierfür vorgesehene Entgelt zu verlangen, auch wenn ein ausdrücklicher Wunsch nach einem sofortigen Leistungsbeginn nicht geäußert wurde.



Information zur Probe

Auf Probenahme, Lagerung und Transport von Untersuchungsgegenständen, die von der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber abgegeben oder eingesandt werden, hat die AGES GmbH keinen Einfluss. Das Untersuchungsergebnis bezieht sich ausschließlich auf den übergebenen Untersuchungsgegenstand und den Umfang der durchgeführten Untersuchungen.

Mitwirkungspflichten (Probenversand und -verpackung, Probenmenge)

Legen Sie beim Probenversand bitte unbedingt das unterschriebene Auftragsformular bei. Bitte achten Sie vor allem darauf, dass der Versandbehälter fest und möglichst luftdicht verschlossen ist (Verwenden Sie KEINE Glasgebilde). Soll die Kühlkette (z. B. bei feuchten Proben) nicht unterbrochen werden, ist dies bitte DEUTLICH auf der Verpackung anzumerken. Bitte beachten Sie, dass feuchte Proben (z. B. Silagen, Heulagen etc.) für mikrobiologische Analysen gekühlt möglichst innerhalb von 48 Stunden im Labor eintreffen müssen. BARF-Fleischproben sind für die mikrobiologische Untersuchung tiefgekühlt zu versenden, sodass sie gefroren im Labor ankommen. Feuchte oder tiefgekühlte Proben für mikrobiologische Untersuchungen (besonders für Keimzahlbestimmungen) müssen daher nach vorheriger Absprache mit dem Labor direkt nach Linz (AGES GmbH, Wieningerstraße 8, 4020 Linz; Kontakt: sonja.axmann@ages.at oder futtermittel@ages.at; Tel +43 (0)664/88692092 oder +43 (0)50 555-33216) gesendet werden. Bei kombinierten mikrobiologischen (Keimzahlbestimmungen) und chemischen Untersuchungen feuchter bzw. tiefgekühlter Proben muss der Erstversand ebenfalls nach Linz erfolgen, damit die mikrobiologische Probenahme vor der Weiterleitung an andere Labore durchgeführt werden kann.

Die erforderliche Mindestmenge an Probenmaterial für Futtermittel beträgt 500 g. Für die Analysen von Getreide, Leguminosen und Ölsaaten empfehlen wir jedenfalls eine Probenmenge von 1 kg. Für die Untersuchung von allen rheologischen Parametern wird 1 kg Mehl benötigt, daher empfehlen wir hier eine Probenmenge von 2-3 kg einzusenden.

Der/die Auftraggeber:in erklärt sich damit einverstanden, bei Proben- und Postsendungen an die AGES sichtbare und eindeutig lesbare Absender:innenangaben auf Briefen/Paketen anzugeben sowie Proben so dicht zu verpacken, dass beim Transport keine Substanzen austreten können. Hinweis: Poststücke ohne identifizierbare:n Absender:in und/oder mit sichtbaren Flüssigkeits- oder Ölflecken können aus Sicherheitsgründen in der AGES nicht entgegengenommen werden.

Zustimmung zur Datenverwendung

Die bekannt gegebenen sowie die im Zuge der Auftragsabwicklung entstehenden personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Auftragsabwicklung verarbeitet (Rechnungslegung, Auftragsbeantwortung, etc). Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse, Adresse, Telefonnummer) auf Grund unseres berechtigten Interesses für Kund:innenbefragungen, Zusendung von Informationen über einschlägige Produkte und Dienstleistungen der AGES, Marktbeobachtungen und der Zusendung von Newslettern der AGES verarbeitet werden. Sie können gegen diese Datenverarbeitung jederzeit Widerspruch einlegen, der formlos an futtermittel@ages.at zu richten ist oder obenstehend diese Datenverarbeitung ablehnen. Bereits vor diesem Angebot bei der AGES eingelangte Widersprüche bleiben von obenstehender Regelung unbeschadet aufrecht, eine Zusendung erfolgt nur bei Wiederanmeldung.

Zustandekommen des Vertrags

Der Auftrag/Vertrag mit der AGES kommt mittels schriftlicher Auftragsbestätigung der AGES per Mail zu Stande. Eine allfällige bloße Entgegennahme dieses Auftragsformulars und/oder einer Probe durch die AGES ohne weitergehende Erklärung stellt keinen Vertragsabschluss dar. Dies gilt auch für den Fall, dass Mitarbeiter:innen der AGES das Beauftragungsformular zur Befüllung oder vorausgefüllt zur Unterfertigung übermittelt haben.

Rechnungsempfänger:in

Ungeachtet der möglichen Benennung eines dritten Rechnungsempfängers bleibt die/der Einsender:in im Falle der Nichtzahlung durch die/den benannten Rechnungsempfänger:in weiterhin uneingeschränkt für die Begleichung der ausstehenden Forderungen verantwortlich. Die/der Vertragspartner:in ist verpflichtet, alle offenen Beträge innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Zahlungsaufforderung durch die AGES zu begleichen. Dies gilt unabhängig von dem Grund der Nichtzahlung durch den dritten Rechnungsempfänger. Eventuelle Vereinbarungen zwischen der/dem Einsender:in und dem:der dritten Rechnungsempfänger:in haben keine Auswirkungen auf die Haftung der/des Einsender:in gegenüber der AGES.

Gerichtsstand und Rechtswahl

Für Streitigkeiten welcher Art auch immer ist das für den Bezirk Innere Stadt Wien sachlich zuständige Gericht zuständig. Die AGES hat allerdings das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des:der Auftraggeber:in zu klagen. Es gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen IPRG und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens.



Anlage ./1

Widerrufsformular für Verbraucher:innen

An

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Institut für Tierernährung und Futtermittel
Spargelfeldstraße 191
1220 Wien

FN223056z, HG Wien
futtermittel@ages.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die die Erbringung der folgenden Dienstleistung zu „Auftragsformular für Futtermitteluntersuchungen“

Beschreibung der beauftragten Leistung

bestellt am:

Name:

Anschrift:

(*) Unzutreffendes streichen.

Ort, Datum:

(Unterschrift Verbraucher:in (nur bei Mitteilung auf Papier))

